

BGHPLAN | FLEISCHSTR. 56-60 | D-54290 TRIER

Stadt Wittlich
Stadtwerke
Herrn Lothar Schaefer
Schloßstr. 11

54516 Wittlich

02. April 2019
(1343_ANG20190402)

1233 Wittlich, Schlossberg
Leistungsangebot Freianlagenplanung

Sehr geehrter Herr Schaefer,

auf Grundlage unseres Gespräches vom 25.03.2019 mit Vorstellung einer ersten Konzeptidee möchten wir die angefragten Planungsleistungen für die Freianlagen am Schlossberg wie nachfolgend dargestellt anbieten. Auf Grund des noch zu klärenden Umfangs der Maßnahmen, die anderweitig im Zusammenhang mit der Gebäudesanierung durchgeführt werden, bieten wir einen ersten Planungsabschnitt (Leistungsphasen 1-3) an für eine Honorarpauschale von 6.600,00 € zuzügl. Nebenkosten und Umsatzsteuer. Weitere Planungsschritte können nachfolgend im Rahmen der Parameter des vorliegenden Angebotes vereinbart werden

Wir freuen uns, auf dieser Grundlage für Sie tätig werden zu dürfen.

Zur Beantwortung von Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Heckel

Anlage

Wittlich, Schlossberg

Freianlagenplanung

Honorarermittlung auf Grundlage der
Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI (2013)

1. Planungsleistung

Einstufung der Leistungen: Freianlagenplanung gem. §§ 2, 38-40 HOAI

Honorarzone (§§ 5, 40 HOAI): Zone IV, Mindestsatz

Zuordnung gemäß Anlage 11 (zu § 40, Absatz 5), Nr. 11.2:

Objekte Honorarzone IV:
„Geländegestaltung mit Abstütungen“

Zuordnung gemäß § 40 (2-4) HOAI:

Bewertungsmerkmal	max.	Wertung
Anforderungen an die Einbindung in die Umgebung	8	7
Anforderungen an Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft	8	4
Anzahl der Funktionsbereiche	6	4
Gestalterische Anforderungen	8	7
Ver- und Entsorgungseinrichtungen	6	3
	36	25

Honorarzone IV: Freianlagen mit 23 bis 29 Punkten

Leistungsbild (§ 39 HOAI)	Bewertung	Leistung
1. Grundlagenermittlung	3 %	3 %
2. Vorplanung	10 %	10 %
3. Entwurfsplanung	16 %	16 %
4. Genehmigungsplanung	4 %	0* %
5. Ausführungsplanung	25 %	25 %
6. Vorbereitung der Vergabe	7 %	7 %
7. Mitwirkung bei der Vergabe	3 %	3 %
8. Objektüberwachung - Bauüberwachung und Dokumentation	30 %	30 %
9. Objektbetreuung	2 %	2 %
	100 %	96 %

*

Soweit eine Genehmigungsplanung erforderlich wird, wird diese Leistung entsprechend dem vorgeschriebenen Leistungsbild mit 4 % vergütet.

Umbauten und Modernisierungen (§ 40 (6) i. Z. m. §§ 36 (1) und 6(2) HOAI)

Umbau- oder Modernisierungszuschlag:
20 % (Mindestzuschlag)

2. Besondere Leistungen

Das Honorar enthält die notwendigen internen Abstimmungen mit dem Auftraggeber sowie mit den zu beteiligenden Fachbehörden.

Weitergehende Planungsleistungen, die über den zuvor beschriebenen Leistungsumfang hinaus gehen, werden nach Zeithonorar für den nachgewiesenen Zeitaufwand berechnet. Es werden dabei in Ansatz gebracht:

Auftragnehmer	100,00 €
Planende Mitarbeiter	85,00 €
Technische Mitarbeiter	70,00 €

3. Nebenkosten (§ 14 HOAI)

Die Nebenkosten werden pauschal mit 7 % der Nettohonorarsumme abgerechnet.

4. Umsatzsteuer (§ 16 HOAI)

Zu den in Absatz 2 und 3 genannten und aus der Ermittlung gemäß Absatz 8 resultierenden Honorar- und Nebenkosten kommt die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzu.

5. Grundlage des Honorars

Kostenberechnung gemäß der DIN 276 (2008-12), oder, solange diese nicht vorliegt, Kostenschätzung.

6. Leistungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt die für die Erfüllung des Auftrages notwendigen Plangrundlagen wie örtliche Geländeaufnahme (Lage + Höhen), Technische Erschließung, Leitungsbestand o.ä. in digitaler Form (dwg/dxf) zur Verfügung.

Die Ausarbeitung der Unterlagen erfolgt in 2-facher Ausfertigung sowie in digitaler Form. Weitere Mehrausfertigungen von Plänen und Dokumenten werden durch den Auftraggeber hergestellt bzw. die Aufwendungen dem AN erstattet.

7. Versicherungsschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, eine Berufshaftpflichtversicherung nachzuweisen mit folgenden Deckungssummen:

3.000.000,00 € für Personenschäden

3.000.000,00 € für Sach- und Vermögensschäden.

8. Honorarermittlung (vorläufig)

Anrechenbare Kosten		
Ansatz (vorl.)	70.000,00 €	
Honorar (lt. Tab zu § 40 HOAI)	18.942,33 € (HZ IVI, 100 %)	
	96 % von 18.942,33 €	18.184,63 €
	Umbauzuschlag	
	20 % von 19.296,00 €	3.636,93 €
		<hr/>
		21.821,56 €
	Nebenkosten 7 %	1.527,51 €
		<hr/>
	Netto	23.349,07 €
	zuzügl. 19 % MwSt	4.436,32 €
		<hr/>
	Angebotssumme	27.785,39 €

Trier, 02.04.2019

BGHplan Umweltplanung und Landschaftsarchitektur GmbH



(Hecke)